|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) Direktion D – Bank, Versicherung und Finanzkriminalität Referat D1 – Banken Regulierung und Aufsicht |
| Stellennummer in Sysper: | 332898 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | [Almoro.RUBIN-DE-CERVIN@ec.europa.eu](mailto:Almoro.RUBIN-DE-CERVIN@ec.europa.eu) + 32 229 55008  1st Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Wer wir sind**

FISMA.D.1 entwickelt und implementiert EU-Regularien mit denen sichergestellt wird, dass die europäischen Banken strengen und dem neuesten Stand der Aufsicht (z. B. Kapital und Liquidität) entsprechenden Anforderungen und einer angemessenen Aufsicht unterliegen. Dies trägt unter anderem dazu bei, dass Banken die Finanzierung von Unternehmen und Haushalten sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten erbringen können.

Großteils werden die europäischen Gesetze unter Berücksichtigung internationaler Standards entwickelt. Daher besteht ein wesentlicher Teil der Aufgaben der Abteilung darin, den Standpunkt der Kommission in einschlägigen internationalen Foren, wie beispielsweise dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), einzubringen.

Die Abteilung arbeitet eng mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei der Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften und der einheitlichen Umsetzung der Bankenregularien in der gesamten EU zusammen. Die Abteilung ist auch für die Umsetzung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie für die Regulierung von Wertpapierfirmen, gedeckte Schuldverschreibungen und Finanzkonglomerate zuständig. Unsere Abteilung besteht aus rund 20 freundlichen und dynamischen Mitarbeitern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen einen Sachexperten, der auf dem Gebiet der Weiterentwicklung von Policy und technischer Beratung im Bereich der aufsichtsrechtlichen Regulierung von Kreditinstituten, insbesondere im Bereich des Kreditrisikos und/oder des operationellen Risikos, einschlägige und tiefgründige Expertise und Erfahrung aufweist.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss rigorose und detaillierte Politikanalysen erstellen und die politischen Standpunkte der Kommission den Stakeholdern in europäischen und internationalen Aufsichtsgremien und in den Legislativverhandlungen in Brüssel erläutern.

Unser Team benötigt Unterstützung von dem erfolgreichen Bewerber/der erfolgreichen Bewerberin

* bei der Entwicklung von Policies im Bereich des Kreditrisikos/operativen Risikos und Mitwirkung an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Bereich des Kreditrisikos/operationellen Risikos unter der Aufsicht eines Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD);
* Bei der Begleitung von Legislativvorschlägen im Rahmen des interinstitutionellen Entscheidungsprozesses, einschließlich der Verabschiedung durch die Kommission, das Europäische Parlament und/oder den Rat der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf die Kreditrisiko/operationelle Risikoanforderungen für Kreditinstitute;
* Unterstützung eines Administrators bei der Erörterung von Rechtsvorschriften im Namen der Kommission mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament im Tätigkeitsbereich der Abteilung;
* Teilnahme - unter Aufsicht eines Administrators - an Sitzungen der Kommission mit externen Interessensträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Industrie,;
* Teilnahme – unter Aufsicht eines Administrators – an den Sitzungen der Kommission von EU- und internationalen Normungsgremien und -behörden (z. B. EBA, EZB, Baseler Ausschuss);
* Zusammenarbeit mit der EBA und dem SSM in Fragen der Rechtsauslegung, einschließlich Fragen und Antworten in Bereichen, die das Kreditrisiko bzw. die Anforderungen an das operationelle Risiko für Kreditinstitute betreffen.
* Bereitstellung spezifischer Beiträge und Beratung in Bezug auf Vorschriften im Bereich der Anforderungen an das Kreditrisiko/operationelle Risiken für Kreditinstitute;
* Umsetzung, Sicherstellung und/oder Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung und/oder Anwendung der EU-Politik im Bereich der Anforderungen an das Kreditrisiko/operationelle Risiken für Kreditinstitute unter der Aufsicht eines AD-Beamten;
* Unterstützung eines Administrators bei der Teilnahme und/oder Vertretung der Kommission in Beratungs-, Verwaltungs- und/oder Regelungsausschüssen, Arbeitsgruppen und/oder anderen Ad-hoc-Gruppen; und
* die Berichterstattung über die Umsetzung und/oder Anwendung der politischen Maßnahmen der EU.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss auch erhebliche Zeit für Fragen der Umsetzung aufwenden, einschließlich der Annahme von delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen sowie Fragen der Auslegung des Unionsrechts.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird sich einem Team kompetenter, hochmotivierter Kolleginnen und Kollegen anschließen, die sich sehr für gute Arbeitsbeziehungen und eine kollegiale und freundliche Atmosphäre einsetzen. Da das dynamische Umfeld der Abteilung eine flexible Priorisierung und Arbeitszuweisung verlangt, sind die Kenntnisse und das Interesse des erfolgreichen Bewerbers an einer Reihe von Policybereichen sowie Anpassungsfähigkeit von großer Bedeutung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss über Folgendes verfügen:

* ein Diplom (Hochschulabschluss oder Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung) in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft oder Recht.
* Nachweislich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung eines in Betracht kommenden Arbeitgebers in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder Aufsichtsfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD gleichwertig sind, im Bereich des Kreditrisikos/operationellem Risiko;
* Ausgezeichnete Englischkenntnisse, sowohl mündlich als auch schriftlich. Gute Kenntnisse der französischen oder deutschen Sprache sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)